

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 25.02.2016 |
| Rat | 15.03.2016 |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die als Anlagen 1 und 2 vorgelegte Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung

Gemäß Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln wird die nächste Wahl zur Seniorenvertretung der Stadt Köln (SVK) im letzten Quartal des Jahres 2016 stattfinden. Frau Oberbürgermeisterin Reker hat den Wahltag gemäß § 7 Absatz 3 WahIO auf den 22.10.2016 festgelegt.

Die SVK hat in einer Arbeitsgruppe innerhalb der SVK-Stadtkonferenz Optimierungsvorschläge und Anregungen zur Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln erarbeitet. Diese Änderungsvorschläge wurden mit der Verwaltung abgestimmt und in die Neufassung der Wahlordnung (Anlage 1) aufgenommen. Im unten aufgeführten Begründungstext zu den einzelnen Paragraphen ist dies kenntlich gemacht.

Anlage 3 zu dieser Ratsvorlage enthält eine Gegenüberstellung der bisherigen Wahlordnung mit den in die Neufassung der Wahlordnung eingepflegten Änderungen. Dabei wurden die textlichen Änderungen fett hervorgehoben.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- § 2 Absatz 2 Für die Übergangszeit nach der Wahl wurde die Handlungsfähigkeit der SVK verbessert.
- § 7 Absatz 2 Die Formulierung wurde präzisiert. Inhaltlich wurde keine Änderung vorgenommen.
- § 8 Absatz 3 Die Zuständigkeit der SVK-Stadtkonferenz wurde erweitert, indem von dort die 3 Wahlberechtigten für den Wahlausschuss zu benennen sind (bisher erfolgte die Benennung durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik).
- § 8 Absatz 4 Die Einschränkung, dass Mitglieder der Briefwahlvorstände ausschließlich aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Köln ernannt werden sollen, wird aufgehoben, um einen größeren Kreis an geeigneten Interessenten ansprechen zu können.

- § 9 Die Abgabe der Wahlvorschläge wurde um 7 Tage nach vorne verschoben, um den zeitlichen Ablauf der Wahl zu optimieren. Außerdem wurde festgelegt, dass die Kandidaten auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge erscheinen. *Anmerkung: Die Änderung bezüglich der alphabetischen Reihenfolge erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der SVK.*
- §10 Absatz 1 Das Widerrufsrecht von Wahlbewerbern wurde um 7 Tage nach vorne verschoben, um den zeitlichen Ablauf der Wahl zu optimieren.
- §10 Absatz 3 Bei mehrfach geleisteten Unterstützungsunterschriften wurden bisher alle Unterschriften ungültig gewertet. Durch die neue Regelung behält die erste Unterschrift ihre Gültigkeit. Diese Anpassung entspricht dem Verfahren nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung.
- §10 Absatz 5 Die Abgabe der Wahlvorschläge wurde um 7 Tage nach vorne verschoben, um den zeitlichen Ablauf der Wahl zu optimieren.
- §11 Absatz 1 Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge wurde um 7 Tage nach vorne verschoben, um den zeitlichen Ablauf der Wahl zu optimieren.
- §11 Absatz 4 Der Wegzug eines Bewerbers/einer Bewerberin aus dem Wahlkreis bewirkt, dass die Bewerbung als ungültig gewertet wird. Diese Anpassung entspricht dem Verfahren nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung.
- §11 Absatz 5 Neu festgelegt wurde, dass die Kandidaten auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge erscheinen. Die bisherige Regelung sah vor, dass die Kandidaten nach der Reihenfolge des Eingangs der Kandidatenunterlagen auf den Stimmzettel aufgenommen wurden. *S. Anmerkung zu § 9.*
- §15 Absatz 6 Dieser Absatz regelt Abläufe innerhalb der SVK-Stadtkonferenz. Ein Bezug zur Wahl der Seniorenvertretung besteht nicht. Aus diesem Grund wurde diese Regelung in die Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln übernommen.
- §16 Absatz 1 Ergänzt wurde, dass falsche Angaben beim Wahlvorschlag und/oder im Kandidatenprofil zum Verlust des Mandats führen.
- §16 Absatz 2 Eine Mitgliedschaft im Rat oder in einer Bezirksvertretung und gleichzeitig in der SVK wird mit dieser neuen Regelung ausgeschlossen.
- §20 Absatz 2 Dieser Absatz regelt Abläufe innerhalb der SVK. Ein Bezug zur Wahl der Seniorenvertretung besteht nicht. Aus diesem Grund wurde diese Regelung in die Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln übernommen.
- §20 Absatz 3 Dieser Absatz regelt Abläufe innerhalb der SVK-Stadtkonferenz. Ein Bezug zur Wahl der Seniorenvertretung besteht nicht. Aus diesem Grund wurde diese Regelung in die Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln übernommen.
- §20 Absatz 5 Dieser Absatz regelt Abläufe innerhalb der SVK-Stadtkonferenz. Ein Bezug zur Wahl der Seniorenvertretung besteht nicht. Aus diesem Grund wurde diese Regelung in die Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln übernommen.

Darüber hinaus wurde im Gesamttext das Wort „Wahlamt“ durch „Wahlorganisation der Stadt Köln“ ersetzt. Weiterhin wurden die Anlagen zur Wahlordnung, die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt sind, unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsnormen überarbeitet und entsprechend angepasst.

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln

Anlage 2: Anlagen zur Wahlordnung

Anlage 3: Tabellarische Übersicht der Änderungen (alte und neue Wahlordnung)